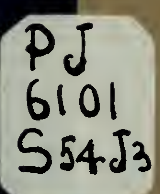


Jahn, Gustav
Zum Verständniss des
Sîbawaihi




LIBRARY
NOV 26 1963
UNIVERSITY OF TORONTO

Zum Verständniss des Sîbawaihi.

Eine Erwiderung.

Die folgende Erwiderung auf die Recension meiner Uebersetzung des Sibawaihi von Herrn Prof. Praetorius in den Gött. gel. Anzeigen 1894 No. 9 (S. 705—715), in welcher einige Stellen der Uebersetzung und des Commentars einer Besprechung unterzogen werden, hat weniger den Zweck, mich zu vertheidigen — denn ich wäre zufrieden, in der Uebersetzung eines der schwierigsten Schriftsteller der arabischen Literatur keine stärkeren Fehler gemacht zu haben, als die sind, welche mir der Herr Rec. nachgewiesen hat — als vielmehr, erstens gegen die für die Wissenschaft schädliche Methode zu protestiren, nach welcher man es unternimmt, mit Umgehung der einheimischen Tradition den Sinn eines Schriftstellers festzusetzen, welcher nur an der Hand derselben verstanden werden kann; und zweitens die Leser meines Werkes noch gründlicher über Tendenz und Methode desselben zu orientiren, als es durch den Prospect geschehen konnte.

Der Herr Rec. beginnt mit einer uneingeschränkten Anerkennung der Wichtigkeit der Auszüge aus Sirafi nnd anderen Commentaren. Aber grade auf diese geht er weit weniger ein als auf die Uebersetzung, deren Nützlichkeit er in Zweifel zieht, und ich suchte vergeblich nach einer Aeusserung darüber, ob es mir gelungen ist, nach der einzigen brauchbaren Handschrift, die mir zu Gebote stand, einen lesbaren Text herzustellen und denselben an schwierigen Stellen durch Fussnoten zu erklären, und ob die Auswahl eine solche ist, dass Wortsinn und Entwicklung des Inhalts des Originals dadurch aufgeklärt werden. Auch suchte ich vergeblich nach einem Urtheil über den Werth der parallelen

Abschnitte des Ibn Ja'îsch, welche die Exposition des Sirafi an Klarheit und Gründlichkeit oft übertreffen und für die Erklärung des Sibawaihi fast noch wichtiger sind als die von mir nur an denjenigen Stellen gegebenen Auszüge aus Sirafi, wo sich Parallelen im Ibn Ja'îsch nicht befinden. Ein solches Urtheil des Herrn Rec. über den Werth der Originalgrammatiker wäre mir um so interessanter gewesen, als derselbe früher zu denjenigen gehörte, welche ihrer Interesselosigkeit für dieselben mir gegenüber offenen Ausdruck gaben. Auch er scheint, wie so mancher Andere, jetzt zu den arabischen Grammatikern eine andere Stellung einzunehmen, und immer mehr kommt es zur Anerkennung, dass Fleischer Recht hatte, als er einst sagte, der Aufbau der arabischen Grammatik müsse vom kritischen Studium der einheimischen Grammatiker ausgehen, aber so, dass man nicht mit den früheren, sondern mit den späteren beginne; denn erst durch Ibn Ja'îsch würden wir den Sibawaihi verstehen lernen.

Indem ich nun zu der Besprechung der Ausstellungen des Herrn Rec. im Einzelnen schreite, beginne ich mit dem von ihm ausgedrückten Zweifel an der Nothwendigkeit einer Uebersetzung überhaupt. Er ist nicht der Einzige, welcher zu verstehen giebt, dass eine Uebersetzung einzelner schwieriger Stellen genügt hätte; wurde mir doch von anderer Seite geschrieben, es möge immerhin Leute geben, für welche eine solche Uebersetzung Werth habe; der Schreiber begnüge sich damit, den arabischen Text zu lesen und die Uebersetzung nur hier und da zu vergleichen. Sei Sib. bisweilen dunkel, so sei er an anderen Stellen so wortreich, dass jene durch diese Licht gewinnen. Die Prämisse gebe ich zu, die Folgerung lehne ich ab. Es ist ja das für uns so Abstossende nicht bloss des Sib., sondern, freilich in geringerem Grade, auch der anderen arabischen Grammatiker, dass sie Materien, welche uns selbstverständlich zu sein scheinen, ausführlich erörtern, dagegen Anderes, was uns ganz fernliegend zu sein scheint, als bekannt voraussetzen. Hier steht es nun leider keineswegs so, dass die kurz und concis gefassten Stellen immer durch die wortreichen aufgeklärt werden; ja auch die Commentare helfen nicht immer aus und übergehen die Erklärung mancher Stellen, nicht sowohl aus Unkenntniss, als weil sie für ihre Leser keine Erklärung für nöthig hielten. Wo es ohne Beeinträchtigung für den Sinn geschehen konnte, habe ich die wortreichen Stellen zusammengezogen. So übersetze ich S. 188 Z. 1—6: Zu den Pronominibus gehören sowohl die separata als auch die in den Verbalafformativen

enthaltenen, zu welchen auch das Wâw und das Nûn der Pluralformen fa'alû und fa'alna, sowie das Alif des Duals gerechnet werden, ferner die Pronomina, für welche in den Verbalformen kein äusserlich ausgedrücktes Zeichen vorhanden ist, wie das in fa'ala liegende [1]), ferner die pronomina suffixa der Verba, Nomina und Praepositionen, welche Z. 5—8 aufgezählt sind. Ich glaube, dass bei dieser Uebersetzung nichts vom Inhalt des Originals verloren gegangen ist. Auch wo Sib. sich wiederholt, wie z. B. S. 188 Z. 22 bis S. 189 Z. 2, habe ich öfter zusammengezogen. Auf diese Weise bin ich thunlichst denjenigen entgegengekommen, welche nur eine Uebersetzung einzelner Stellen wünschten. Dass aber eine auf einzelne schwierige Abschnitte beschränkte Uebersetzung allen Ansprüchen genüge, scheint dem Herrn Rec. im Verlauf seiner Recension selbst zweifelhaft geworden zu sein; spricht er doch am Ende derselben von der grossen Schwierigkeit der Aufgabe, welche ich mir gestellt habe, und welche ihm im Verlauf der Beschäftigung mit dem Gegenstand immer klarer geworden sei; erkennt er doch an (S. 706), dass ihm zahlreiche schwierige Stellen und zwar, wie es scheint, in dem geringen Umfange der ersten 20 Seiten, welche er allein bespricht, durch meine Uebersetzung klar geworden seien. Sollte ihm nicht auch dadurch klar geworden sein, dass, zumal bei der Unsicherheit der Bedeutungen der Termini des Sib., bei seinem Ringen mit dem Ausdruck [2]), bei seiner casuistischen und spinösen Argumentation, bei welcher Manches, was wir ausdrücken würden, zwischen den Zeilen zu lesen ist, diese Schwierigkeiten, die nicht etwa bloss zerstreut vorkommen, sondern in der ganzen Entwicklung liegen, nur durch eine zusammenhängende Uebersetzung sich so lösen lassen, dass man keine übersieht? Die Commentare wenigstens lassen wenig Sachliches unerklärt, so oft sie auch die Erklärung des Wortausdrucks übergehen, und da ich bei meiner Uebersetzung laut Prospect vor allem den Zweck verfolge, den Sib. verständlich zu machen, d. i. keine

1) Ebenso das in fa'alat liegende, wo die Araber die Endung richtig für ein Zeichen des Femininums, nicht für ein Pronominalzeichen halten.

2) Vgl. § 8, wo der Mangel einer ausgebildeten Terminologie besonders hervortritt, und welcher ohne Commentar gar nicht zu verstehen ist. Vgl. auch die 2. Hälfte von § 16. Wie leicht der unbestimmte Ausdruck des Sib. missverstanden werden kann, davon liegt S. 188 Z. 11 u. 12 eine Probe vor: اعلم ان العَلَم الخاصّ يوصف بالمضاف الى مثله wo mit dem مثل nicht ein علم, sondern eine معرفة überhaupt gemeint ist. (Sir.: يضاف الى مثله فى انه معرفة لا فى انه علم).

wörtliche Uebersetzung zu geben, sondern eine solche, welche, wo es ohne grosse Abweichung vom Text des Originals geschehen kann, die Erklärung des Commentars in sich schliesst[1]), so hätte, wenn ich mich auf die Uebersetzung einzelner Stellen beschränkt hätte, entweder mein Commentar, dessen Stelle jetzt zum Theil die Uebersetzung vertritt, einen ungeheuren Umfang gewonnen, oder es hätte von der Erklärung noch weit mehr über Bord geworfen werden müssen, als es leider jetzt schon geschehen. Meines Erachtens gab es für die Erklärung des Sib. zwei Verfahren: entweder den ganzen Commentar des Sirafi herauszugeben und dann sich auf die Erklärung einzelner Stellen zu beschränken, oder den ganzen Text des Sib. nach dem Commentar zu übersetzen und aus dem Commentar Auszüge zu geben. Da nun der grösste Theil des Sirafi'schen Commentars sich im Ibn Ja'îsch, bisweilen in wörtlicher Uebereinstimmnng, wiederfindet, und da die Erinnerung an die kostspielige Edition des Ibn Ja'îsch den ersten Weg als unannehmbar erscheinen liess, so habe ich den zweiten eingeschlagen. Ich bemerke hierbei, dass Seitens der Fachgenossen verschiedene Wünsche geäussert wurden: während die einen, wie auch der Herr Rec., welcher die Auszüge für das Werthvollste am Werke erklärt, einen noch grösseren Umfang des Commentars wünschten, wollten die Anderen die Erklärungen auf das für das Verständniss des Originals Nothwendigste beschränkt wissen; ich habe zwischen beiden Verfahren die Mitte zu halten gesucht.

Durch mein Bestreben, die Erklärung des Sirafi möglichst in die Uebersetzung aufzunehmen (obgleich ich nicht zugeben kann, dass meine Uebersetzung sich im Ganzen weiter vom Original entfernt als die de Sacy's) hat die Uebersetzung öfter den Charakter einer Erklärung erhalten, und dies ist wohl das, was der Herr Rec. mit seiner Rüge „verwässert und unnöthig frei" meint. Meine Absicht war, unter allen Umständen dem Sinn des Autors so nahe wie möglich zu kommen, auch auf die Gefahr hin, nicht wörtlich zu übersetzen; ja es wurde mir im Verlauf der Arbeit klar, dass die wört-

1) So gebe ich statt der Beispiele öfter die grammatische Regel, welche durch dieselben illustrirt werden soll. So übersetze ich Sib. S. 185 Z. 9 u. 10 وقال هذه جحارة ضباب خربة لان الضباب مؤنثة ولان الحجارة مؤنثة والعدّة واحدة „darum kann das Adj. im Gen. sing. stehen, wenn beide Substantiva im Plur. fract. stehen, weil sie beide (als plur. fracti) Feminina sind, und weil auch ihr Numerus übereinstimmt". Vgl. die Uebersetzung des ganzen Abschnitts S. 185 Z. 1—14.

liche Uebersetzung eines arabischen Grammatikers die Klarstellung des Sinnes an unzähligen Stellen unterlassen müsste, und ich behaupte, dass jede Uebersetzung des Sib. verwässern d. i. umschreiben muss, wenn sie den Sinn klar machen will.[1]) Da es nun keinem Arabisten in den Sinn kommen wird, die Uebersetzung eines Grammatikers, auch die de Sacy's nicht, ohne das Original zu lesen und als Ersatz für dasselbe zu betrachten, so schien mir, dass durch dies Verfahren kein Schade angerichtet wird. Ich habe in der Uebersetzung des Sib. dasselbe Verfahren eingeschlagen, wie in der Uebersetzung des Abschnittes über das Ḥâl aus Ibn Ja'îsch, ein Verfahren, welches damals nicht nur bei Fleischer, sondern auch bei anderen Fachgenossen Beifall fand. Ja ich habe in dem Bestreben, mich möglichst wenig vom Original zu entfernen, die Uebersetzung gar nicht überall so eingerichtet, dass sie für sich lesbar und sofort verständlich ist, und wenn der Herr Rec. sich darüber beschwert, dass er öfter zum Original habe greifen müssen, um den Sinn der Uebersetzung zu verstehen, so ist das grade meine Absicht gewesen. Etwas Anderes habe ich durch die Worte des Prospects: „Das Buch ist nur für Fachgelehrte und nur für solche, welche das Original mit der Uebersetzung vergleichen, geschrieben" nicht ausdrücken wollen, und jede Unterstellung von dabei obwaltender „Ahnung von Vorwürfen" (Rec. S. 705) weise ich als unberechtigt zurück. Ich benutze diese Gelegenheit, um meinen Lesern die Erklärung abzugeben, dass ich in der Voraussetzung, dass dieselben die Uebersetzung unausgesetzt mit dem Original vergleichen, die Namen der Dichter oft nur andeute und nicht vollständig angebe, dass ich auf die Beispiele des Originals, wenn sie einerseits unübersetzbar sind, oder andrerseits ihr Sinn auf der Hand liegt, einfach verweise, weil ich es für unschön halte, sie zu transscribiren, dass ich bekannte arabische Termini nicht immer mit den Punkten und Häkchen schreibe, weil ich sie bei jedem Leser als bekannt voraussetze, und weil ich Abbreviaturen in arabischen Terminis für ebenso zulässig halte, wie in deutschen. Auch die durch die Uebersetzung mancher Beispiele, welche nur im arabischen Ausdruck den nervus probandi enthalten, entstandene Inconsequenz in der Anführung der sonst auch transscribirten Beispiele wird durch die Vergleichung des Originals unschädlich gemacht. Die in's Lateinische übersetzten Beispiele wolle man nicht nach

---

1) Wenn der Herr Rec. S. 713 Z. 3 v. u. وقتٌ durch „Ausdehnung im Raum und Ausdehnung in der Zeit" wiedergiebt, so ist das eben auch eine Verwässerung; denn وقتٌ heisst hier Festsetzung, also nicht bloss Ausdehnung.

den Regeln der lateinischen Stilistik beurtheilen; sie haben nur den Zweck, das Verständniss des Originals zu fördern, und darnach ist ihr oft barbarischer Stil eingerichtet. Die fast durchweg auf arabischem (schwerlich auf griechischem, wie der Herr Rec. meint [1])) Boden erwachsenen grammatischen Termini, welche nur für die arabische, resp. semitische Grammatik passen, und welche sofort einen schiefen Sinn erhalten, wenn sie mit Terminis der occidentalischen Grammatik vertauscht werden, habe ich beibehalten. Denn wenn man Sifa, wie de Sacy, durch Qualificativ, und Badal durch Permutativ übersetzt, so giebt man nur eine unverständliche Vocabel für die andere, ja es kann die Einbildung, dass dadurch eine Erklärung gegeben sei, dazu führen, dass man eine eigentliche Erklärung unterlässt, wie in der Caspari-Müller'schen Grammatik (S. 336; vgl. Wright II. S. 306) die einzige Erklärung von Badal ist, dass es das Permutativ [2]) ist. Dem Leser, welcher Belehrung sucht, ist damit gar nichts gesagt.

Ich komme nun zu dem Hauptzweck meiner Replik, welcher ist, gegen die Methode des Herrn Rec. Verwahrung einzulegen. Ich bin erstaunt, dass man es wagt, an Stellen, von denen man nicht genau weiss, dass sie im Commentar nicht erklärt sind, ohne Benutzung desselben, zumal bei einem Schriftsteller, der sogar von einheimischen Gelehrten öfter verschieden erklärt wird [3]), einen Uebersetzer zu corrigiren, welcher den Commentar in der Hand hat, laut Titel nach demselben übersetzt und nur die Auslegung desselben geben will. Es begegnet dem Herrn Rec., dass er die Erklärung des Commentars, ohne es zu ahnen, stellenweise ohne Beweis als falsch verurtheilt und seine Uebersetzung wieder ohne Beweis als richtig an die Stelle derselben setzt. Ja der Herr Rec. übersetzt Ausdrücke, welche an und für sich zwei- und mehrdeutig sind, und deren Bedeutung nur an der Hand der Tradi-

---

1) Für die gezwungene Ableitung arabischer Termini von griechischen, welche der Herr Rec. annimmt, ist der letzte Absatz auf S. 711 instructiv. Da der Herr Rec. selbst einsieht, dass *τὸ ὑποκείμενον* etwas Anderes ist als المسند اليه, so sind Chalîl und Sib. „von dem deutlicheren Wege abgewichen, den die Späteren wiedergewonnen haben". Mir scheint die Grammatik des Chalîl mindestens ebenso selbstständig zu sein wie nach allgemeinem Zugeständniss seine Metrik trotz vieler Analogieen mit dem Griechischen. In der Metrik sind offenbar dieselben Gesetze auf verschiedenem Boden selbstständig entstanden.

2) Socin (Gr. S. 105) erklärt es unrichtig durch Apposition. Die Beispiele (S. 106) passen zu unserem Terminus Apposition, aber nicht zum arab. Badal.

3) Hierzu vgl. Sirafi S. 224 Z. 6 ff. meiner Anmerkungen.

tion festgestellt werden kann, mit einem Selbstvertrauen, wie wenn er den Gegencommentar eines anderen Grammatikers benutzt hätte. Dies Verfahren ist um so bedenklicher, als die Terminologie des Sib. durchaus nicht so feststeht, wie der Herr Rec. S. 705 (Z. 16 von unten) annimmmt, wo er von festen Kunstausdrücken des Sib. spricht. Ich muss diese Festigkeit in Abrede stellen, und dem Herrn Rec. selber wäre sie zweifelhaft geworden, wenn er tiefer in den Autor eingedrungen wäre, von welchem er nur die ersten 20 Seiten der Uebersetzung und einige wenige Stellen des Commentars bespricht, wie wenn das genügte, um alle 4 ihm vorliegenden Hefte zu beurtheilen! Die Bedeutung der Termini ist noch öfter eine durchaus schwankende: Sifa ist das, was sonst Ta'kîd heisst (vgl. S. 106 Z. 3; S. 117 Z. 21; S. 149 Z. 8), während S. 68 Z. 11, S. 69 Z. 2 توكيد in der in der späteren Grammatik üblichen Bedeutung steht; S. 190 Z. 14 wird ein Gebrauch von كلّ als Sifa von einem andern Gebrauch als توكيد unterschieden (vgl. die Uebersetzung und Sirafi zu dieser Stelle); die Construction von اجمعون (welches bei den Späteren Ta'kîd heisst) wird S. 190 Z. 17—20 mit derjenigen verglichen, in welcher ein mit Artikel versehenes Nomen durch einen Eigennamen näher bestimmt wird, was die Späteren عطف البيان nennen. S. 206 Z. 6 (wie überhaupt in diesem ganzen §), ebenso S. 184 Z. 3 und sonst oft heisst dasjenige Chabar, was sonst (auch bei Sib., z. B. § 82. 87. 96. 97) Ḥâl heisst, während S. 20 Z. 10 ff. von einem إخبار عن النكرة im späteren Sinn die Rede ist; was später Temjîz ist, hat S. 85 Z. 18 die allgemeine Bezeichnung maf'ûl; § 16 fehlt für den Begriff des Temjîz im Unterschied vom Ḥâl die Bezeichnung, und Temjîz scheint mit Ḥâl zusammenzufallen, wie ich mich denn nicht erinnere, den Ausdruck Temjîz bei Sib. gefunden zu haben, wofür auch gradezu (z. B. S. 161 Z. 17—19 u. S. 232 Z. 19, vgl. Z. 17) Ḥâl steht. Unterschiede, welche erst später sich differenzirt haben, erscheinen hier noch unterschiedslos zusammengelegt. Zu S. 184 Z. 5 macht Sirafi darauf aufmerksam, dass Sib. Badal in einer anderen Bedeutung als der gewöhnlichen gebrauche. Während sonst das Badal bedinge, dass das Zweite an die Stelle des Ersten gesetzt werden könne, trete hier das Affirmirte an Stelle des Negirten (ابدل كلاما معتمدا عليه من كلام مطّرح). Noch in anderer Bedeutung steht Badal S. 187 Z. 4, wo in dem Satze مررت برجل او امرأة ein Badal gefunden wird. Sirafi bemerkt dazu قد سمّى بدلا اشياء فيها حروف العطف. Wakf bedeutet in § 2 Vocallosigkeit des Endbuch-

staben, welche nicht durch ein Regens veranlasst ist; S. 8 Z. 19 und sonst hat es die bei den Späteren gewöhnliche Bedeutung. Maf'ûl steht S. 85 Z. 18 zweimal in verschiedener Bedeutung, das erste Mal als Temjîz und das zweite Mal als maf'ûl bihi. Bei dieser Zweideutigkeit der Ausdrücke ist es *unrichtig, für dieselben überall dieselben Bedeutungen zu Grunde zu legen*, wie es der Herr Rec. S. 712 Anm. 2 verlangt. — Die Uebersetzung des 6. § versucht der Herr Rec. ganz umzustossen, und da an diesem die Unrichtigkeit seiner Methode ganz besonders zu Tage tritt, will ich mit demselben beginnen. Ich wiederhole, dass ich laut Titel meines Werkes mir nur das Ziel gesteckt habe, *die Tradition des Sirafi, soweit sie in seinem Commentar vorliegt, zu geben, nicht eigene Uebersetzung.*

Der Herr Rec. sagt: „مستقيم bedeutet nicht grammatisch richtig, sondern ist das Gegentheil von محال, also soviel wie صحيح, keinen logischen Widerspruch in sich tragend". Zunächst erregt es billig Verwunderung, dass der Herr Rec. solche Behauptung, zumal da sie eine Widerlegung sein soll, ohne Beweis aufstellt. Nun höre man, was Sirafi sagt. Er erklärt مستقيم حسن durch مستقيم اللفظ والاعراب غير دالّ على كذب Dem entsprechend übersetze ich مستقيم durch „grammatisch richtig", غير دالّ على كذب durch „dem Sinn nach angemessen". Eine wörtliche Uebersetzung des Sirafi im letzteren Fall wäre keine Uebersetzung des Sib. gewesen. Ich weiss sehr wohl, woran der Herr Rec. mich erinnert, dass حسن bei Sib. an unzähligen Stellen grammatisch correct heisst, aber grade hier zeigt sich die Unbestimmtheit der Ausdrücke des Sib., welche dem Uebersetzer und Erklärer soviel zu schaffen macht. Sirafi fügt zum Ueberfluss hinzu

كلّ كلام لم يكن فى لفظه خلل من جهة اللغة والاعراب فهو كلام مستقيم وقد تبيّن فى مثل هذا ان قائله كاذب فيما قاله فنحكم على كلامه انه كذب غير مستقيم من حيث كان كذبا الّا انه مستقيم اللفظ [1]

und nachher zur Erklärung des Beispiels حملت الجبل:

استعمله سيبويه فى المستقيم ان يكون مستقيم اللفظ والاعراب فقط وعنى بالمستقيم اللفظ والاعراب ان يكون جائزا فى كلام العرب دون ان يكون مختارا

Dabei leugne ich nun nicht, dass مستقيم auch „logisch richtig" heissen kann, und bin weit entfernt, die Uebersetzung des Herrn Rec. an und

1) Aus den letzten Worten geht hervor, dass مستقيم immer erst näher bestimmt werden muss, je nachdem es das sachlich oder das sprachlich Richtige bedeutet.

für sich eine falsche zu nennen, wie er die meinige als falsch bezeichnet; aber ich spreche ihm das Recht ab, in einer Uebersetzung, die nach einer einheimischen Tradition gearbeitet ist, ohne den arabischen Erklärer zu hören, seine selbstgemachte und unbegründete oder gar auf Aristoteles zurückgeführte Auffassung an Stelle der des Commentars zu setzen; denn nicht mich, sondern diesen greift er an. Hieraus wird nun auch klar, dass ich die vom Herrn Rec. S. 712 Anm. 1 scharf gerügte Uebersetzung von مستقيم durch „angemessen" und „in Ordnung" mit gutem Bedacht gegeben habe, indem ich Ausdrücke wählte, welche sowohl das sprachlich wie das logisch Richtige bezeichnen. Wenn der Herr Rec. diese Ausdrücke „so nichtssagend und matt wie möglich" (!) findet, so macht er nicht mir, sondern dem Sib. einen Vorwurf.

قبيح fasse nicht ich, wie der Herr Rec. meint, durch das dazu gehörige Beispiel verleitet, „viel zu eng" auf, sondern gebe die Uebersetzung nach der Erklärung des Sib. selbst, welcher sagt

امّا المستقيم القبيح فان تضع اللفظ فى غير موضعه

womit die in Anm. 3 meines Commentars gegebene Erklärung des Sirafi übereinstimmt. Der Tadel, welchen der Herr Rec. über mich ausspricht, trifft also direct den Sib., dessen Erklärung er auf dem aristotelischen Kothurn ganz übersehen zu haben scheint.

محال ist nach Sirafi nicht bloss, wie der Herr Rec. übersetzt, das logisch Unrichtige, sondern, wie meine 1. Anm. zeigt, das Sinnlose überhaupt. Und wie konnte der Herr Rec. einen Satz wie: Ich habe den Berg getragen, logisch richtig nennen!

Ich glaube, dieser § beweist, dass ich streng die Auffassung des Sirafi wiederzugeben und dieselbe, soweit es sich mit einer Uebersetzung verträgt, stillschweigend in dieselbe aufzunehmen gesucht habe. Ich wiederhole, dass ich dies Verfahren eingeschlagen habe, um den Commentar nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

Ich erörtere nun noch kurz die anderen Ausstellungen des Herrn Rec., wobei ich ganz Unwichtiges übergehe; denn wenn der Herr Rec. es (S. 709) tadelt, dass ich akalûni-l-baraġîṯu „Beispiel" statt „Merkwort" nenne, so heisst das doch die Mikrologie auf die Spitze treiben.

Zunächst bespreche ich bei dieser Gelegenheit das أكلنى in der 54. Anmerkung auf S. 17 des Commentars, wofür der Herr Rec. (S. 709) die billige Conjectur أكلْتَنِى macht. Er hätte sich sagen können, dass zu meiner Lesart ein besonderer Anlass vorliegen musste, da die Lesart

أكلتني jedem einigermassen vorgerückten Arabisten von selbst in den Sinn kommt; sodann aber hätte ihn die von mir gegebene Stelle aus Sirafi eines Anderen belehren können, in welcher von einem ضمير جمعه die Rede ist. Wenn wir nun auch in أكلنى البراغيث kein wirkliches ضمير haben (nach Sib. S. 4 Z. 11 u. 22), so soll doch eben dies Beispiel beweisen, dass in unregelmässiger Weise die علامة mit dem ضمير im Numerus übereinstimmen kann. Zum Ueberfluss fährt Sirafi fort:

تقول ثيابك مُزَقّن وجمالك يمشين لان لجمع بالواو لما يعقل وهما الثَقَلان والملائكة ء

Der Herr Rec. findet die Uebersetzung von معنى in § 1 missverständlich; aber auch hier liegt die Missverständlichkeit im Ausdruck des Sibawaihi. Zamachschari (Muf. § 497) sagt dafür deutlicher ما دلّ على معنى فى غيره Eine genau entsprechende Uebersetzung von معنى hat weder De Sacy, noch Fleischer noch der Herr Rec. gegeben, sie wird auch schwerlich ebensowenig jemals gefunden werden, wie eine Uebersetzung von Ṣifa oder Badal, wo, wie oben gezeigt, die in unsern Grammatiken eingeführten Uebersetzungen ein für den Lernenden unverständliches Wort für ein anderes geben. Ich glaubte hier um so kürzer sein zu können, weil an andern Stellen ex professo von den Partikeln gehandelt wird, und die Kritik wäre besser bis dahin aufgespart geblieben.[1])

Die Uebersetzung, welche der Herr Rec. (S. 707) von Sib. S. 2 Z. 2 u. 3 لغير شىء احدث ذلك فيه من العوامل giebt: „weil es keines von den Regentibus ist, was dies an ihm hervorgerufen hat" ist, wie nicht bewiesen zu werden braucht, grammatisch unmöglich. Die Worte können, wie der Augenschein lehrt, nur bedeuten: „wegen eines Anderen, nämlich eines von den Regentibus, welches dies in ihm hervorbringen könnte"[2]). Der Sinn beider Uebersetzungen ist derselbe, aber es ist

1) Die vom Herrn Rec. gegebene, übrigens von der ursprünglichen Bedeutung von معنى sich durchaus entfernende Uebersetzung „zur Andeutung eines grammatischen Verhältnisses" ist zu eng. Sie passt nicht zu den حروف التصديق والايجاب (I. J. § 556 ff.).

2) Ich übersetze: „welche dies in ihnen hervorbringen könnten", um einen Anschluss an den folgenden, im arabischen Text nicht vorhandenen, Plural zu haben. Der Sinn ist derselbe. Uebrigens ist die Conjectur des Herrn Rec. فيها statt فيه als nicht nothwendig und dem Consensus der Mss. widersprechend unannehmbar. Schon Fleischer gegenüber habe ich das Princip vertreten, dass dem Consensus mehrerer Mss. gegenüber der Text nur, wenn zweifellose Fehler vorliegen, geändert werden dürfe, weil bei tieferem Eindringen in die viele Hinterthüren offen lassende arabische Ausdrucksweise sowie bei Vergleichung anderer Texte und Erklärungen sich nur zu oft nachträglich herausstellt, dass

nicht zu begreifen, was den Herrn Rec. bewogen hat, meine wörtliche und verständliche Uebersetzung zu verlassen und dafür eine andere zu geben, welche dem Wortlaut nach gegen die Grammatik ist und in „unnöthig freier“ Weise sich damit begnügt den Sinn zu umschreiben, ja dieselbe als eine so sichere hinzustellen, dass „die Worte des Sib. schwerlich anders werden aufgefasst werden können“. — Die folgenden Worte des Sib., für deren Uebersetzung der Herr Rec. dieselbe Sicherheit beansprucht,

التى لكلّ عامل منها ضربٌ من اللفظ فى الحرف وذلك الحرف حرف الاعراب

übersetzt er: „welchen Regentibus vielmehr[1]) je eine besondere Art des Lautes am (End)buchstaben eignet, und dieser Endbuchstabe ist der Flexionsbuchstabe“. Hier hat der Herr Rec. sprachlich richtig übersetzt; ich halte aber seine von der meinigen abweichende Auffassung der Stelle für sachlich unmöglich. Er findet den Flexionsbuchstaben am Regens, ich am Rectum. Dass ich an seine Auffassung als die zunächst liegende zuerst auch gedacht habe, wird mir Jeder glauben; ich habe sie aber mit der meinigen, ferner liegenden, vertauscht, weil ja das Regens doch nicht immer einen Flexionsbuchstaben hat (man denke an أَنْ, لَمْ, أَنْ, an die Präfixe Bâ, Lâm, Kâf) während ein solcher am Rectum immer vorhanden ist (in Fällen wie يومُ جاء nach arabischer Auffassung wenigstens معنًى). Indem der Herr Rec. seiner Auffassung doch nicht recht traut, wirft er dem Sib. Unbeholfenheit des Ausdrucks, mangelhafte Stilistik vor, ein Vorwurf, welchen kein arabischer Ausleger erhoben hat und keiner auf dem Vater der Grammatik würde haben sitzen lassen.

Dagegen hat der Herr Rec. Recht mit seiner Kritik der Uebersetzung der Stellen Sib. S. 3 Z. 7 f. u. S. 4 Z. 10—12, und ich hatte mir dieselben bereits unter den Emendandis bemerkt. Die Richtigkeit der Auffassung der zweiten Stelle von Seiten des Herrn Rec. geht noch besonders daraus hervor, dass die Araber die Femininendung in قالت nie als Pronomen, sondern immer als علامة auffassen. Auch seine Auffassung von المُدْخَل als 2. Object in der Stelle Sib. S. 14 Z. 15 dürfte nach dem Zusammenhang أرجح sein, obschon die Orig.-lexx. grade مُدْخَل als Maṣdar anführen. Ebenso gebe ich ihm zu, dass ich, entsprechend dem Ausdruck des Sib., das مذين المغيين S. 3 Z. 11 durch Fatḥ und Waḳf (statt Gezm) hätte

---

die verworfene Tetxtlesart die richtige war. Anders steht es mit Texten, für welche, wie für Sirafi, nur Eine Handschrift zur Verfügung steht.

1) Dies „vielmehr“ verstehe ich nicht.

erklären können. Dass ich aber Gezm hier nicht in der Bedeutung auffasse, welche es bei Sib. im ganzen 2. § hat, nämlich in der des Jussivs, sondern in der der späteren Grammatiker, bei welchen es „Vocallosigkeit des Endbuchstaben“ bezeichnet, geht daraus hervor, dass ich in dem ganzen § جزم durch Jussiv übersetze. Jedem Leser wird es also sofort in den Sinn kommen, dass ich an unserer Stelle etwas Anderes meine, als was Sib. im 2. § جزم nennt, und die Missverständlichkeit ist ausgeschlossen. Uebrigens geht das, was ich unter Gezm verstehe, auch aus dem Ausdruck: „unflectirbarer Endvocal im Unterschied vom Indicativ“ (4 Zeilen vorher) hervor.

Ich bemerke hier für meine Leser, dass ich auch sonst statt der Termini des Sib., wenn sie von denen der späteren Grammatiker abweichen und leicht Missverständniss veranlassen, bisweilen die der späteren Grammatiker setze, allerdings meist so, dass ich den Ausdruck des Sib. hinzusetze. So setze ich, wenn Chabar die Bedeutung von Ḥâl hat, bei öfterer Wiederholung desselben einfach den letzteren Terminus, weil sonst für den an die späteren Termini gewöhnten Leser, der das Original immer zur Hand haben soll, eine heillose Verwirrung entstehen würde.[1])

Die Verantwortung für die Auffassung der Stelle Sib. S. 3 Z. 15 f. überlasse ich dem Herrn Rec.; meine Aufgabe war es, die Auffassung des Sir. zu geben, und dieser Aufgabe habe ich genügt. Nur möchte ich bemerken, dass die Erklärung des Herrn Rec. mir daran zu scheitern scheint, dass sie den Dual aus dem Plural erklärt, während die Araber sonst den Plur. sanus aus dem Dual erklären (جمع على حدّ التثنية oder على منهاج التثنية). Vgl. Sib. S. 3 Z. 19 ff. Dass Sib. nicht, wie die späteren Grammatiker, die Pluralendungen ebenso wie die Dualendungen als nach Analogie der Singularendungen gebildet angesehen habe, sondern dass nach Sibawaihi's Meinung die Pluralendungen ausser jedem genetischen Zusammenhang mit den Singularendungen stehen (Rec. S. 708 in der Anm.), die Dualendungen aber nicht, ist eine durch nichts begründete Annahme. Dass Sib., wie die Späteren, für die تثنية ebenso wie für den جمع على حدّ التثنية dieselbe Ableitung angenommen hat, scheint doch selbstverständlich.

Dass ich die 42. Anm. auf S. 15 des Commentars missverstanden habe, kann ich nicht zugeben; es geht dies durchaus nicht aus meiner Conjectur تتوافق hervor, die, wenn sie auch den Text des Originals nicht

---

1) Auch hieraus geht hervor, dass eine Uebersetzung des Sib. zunächst nur den Zweck haben kann, „das Original verständlich zu machen, nicht zu ersetzen“.

wiedergeben sollte, doch den Sinn richtig und jedenfalls verständlicher wiedergiebt als die Lesung des Herrn Rec. Ueberhaupt kam es mir bei der Herstellung der Auszüge mehr darauf an, einen verständlichen, als den ursprünglichen Text zu geben, was bei der Mangelhaftigkeit meines Materials kaum überall möglich war. Ganz anders fasste ich meine Aufgabe dem Text des Sib. gegenüber auf.

Die Erklärung, welche der Herr Rec. der nicht klaren Stelle des Commentars S. 15 Anm. 40 unterlegt, ergiebt den zunächst liegenden, aber kindischen Sinn: Was bloss im Gen.-Acc. dem لبس ausgesetzt ist, ist nicht so schlimm, als was im Nom. und Gen.-Acc. dem لبس ausgesetzt ist. Also eins ist weniger als zwei. Ich glaubte der Stelle durch meine Uebersetzung, die keine wörtliche sein soll, ebensowenig wie die des Herrn Rec. eine wörtliche ist, doch etwas mehr Gehalt abgewinnen zu können. Der Herr Rec. lässt auch hier, wie sonst, durchblicken, dass aus der nach seiner Meinung falschen Auffassung einer für das Verständniss des Ganzen durchaus unwichtigen Stelle die falsche Auffassung des ganzen Abschnittes folgt(!).

Die Stellen Sib. S. 4 Z. 6 u. S. 5 Z. 9 habe ich nach Sirafi übersetzt, welcher الجزم والسكون erklärt durch اذا قلت لم يذهب ولم يقم, woraus erhellt, dass er جزم und سكون als Einer Form angehörig ansieht, nicht als Kennzeichen zweier verschiedener Formen. Liegt also ein „Fehler“ vor, so hat ihn Sirafi gemacht. Jedenfalls ist die Erklärung des Herrn Rec. (S. 709) wiederum nicht die des Sirafi, und letztere allein habe ich wiedergeben wollen. Dass ich übrigens جزم und سكون als zweierlei (nur in Einer Form vereinigt) auffasse, geht aus meiner Parenthese (zwei Kennzeichen der Unflectirbarkeit) hervor.

Dass Sib. den Jussiv für ein Zeichen der Unflectirbarkeit hält, geht nicht nur aus Sib. S. 2 Z. 7 hervor, einer Stelle, deren Anziehung dafür der Herr Rec. vergeblich verbietet, sondern auch daraus, dass ja nach Sib. (S. 5 Z. 8 u. 9) die Verba eben darum schwerer sind als die Nomina, weil diese keinen Jussiv haben, die Nomina aber leichter als die Verba, weil sie eben darum اشدّ تمكّنا sind. Daraus folgt doch klar, dass der جزم (Jussiv) im Gegensatz zum تمكّن (zur Flectirbarkeit) steht.

„Recht wenig scharf“ findet der Herr Rec. (S. 710) die Uebersetzung von Sib. S. 6 Z. 2—5. Ich wäre ihm dankbar gewesen, wenn er mir seinen Vorwurf, wie auch seine anderen Vorwürfe, im Einzelnen bewiesen hätte; aber darnach habe ich fast überall vergeblich gesucht. Ich habe die Stelle nochmals genau verglichen und nichts zu ändern gefunden. Die Worte ولا يكون ذلك فى الافعال „während ein Genetiv beim

Verbum nicht vorkommt" findet er „geradezu falsch übersetzt". Dass bei mir Genetiv nur die triptotische Genetivendung sein kann, ist eine völlig willkürliche Annahme des Herrn Rec.; ich unterscheide ja den Genetiv von der in der vorhergehenden Zeile vorkommenden „besonderen Genetivendung" und hätte anderenfalls übersetzt: während dieselbe beim Verbum nicht vorkommt. Dass ich nicht Iḍâfe sage, wie Sirafi, sondern Genetiv, ist mit gutem Bedacht geschehen, weil ich das Missverständniss ausschliessen wollte, welches für occidentalische Leser durch Constructionen wie يَوْمَ جاء entstehen könnte, wo freilich nach arabischer Anschauung das Verbum als Nomen erscheint. Nur vom Genetiv spricht Sib. im unmittelbar Vorhergehenden, und darum habe ich den Artikel, dessen Wegfall Sirafi ebenfalls als Kennzeichen des Verbi erwähnt, als zunächst nicht in Betracht kommend weggelassen.[1]) Dagegen ist es mir zweifelhaft, ob meine Beschränkung der folgenden Worte وأَمِنُوا التنوين auf das Diptoton richtig ist, oder ob sie nicht auf das Nomen überhaupt zu beziehen sind, falls dasselbe in der Idâfe steht. Auf diese weit bedenklichere und seltsam ausgedrückte Stelle geht aber der Herr Rec. nicht ein.

Bei der Besprechung des 3. § über das مسند und das مسند اليه erscheint es dem Herrn Rec. zweifelhaft, ob ich ihn der Absicht des Verfassers entsprechend verstanden habe. Ich muss ihm auch hier wiederholen, dass dies gar nicht meine Aufgabe ist; er hätte vielmehr fragen sollen, ob ich ihn der Absicht des Sirafi entsprechend übersetzt habe. Letzterer sagt, indem er die verschiedenen Auffassungen der beiden Termini bespricht

اجودها وارضاها ان يكون المسند معناه للحديث والخبر والمسند اليه المحدّث عنه

Darnach habe ich übersetzt. Ich habe den Auszug aus Sirafi zu diesem § zu kurz gegeben, veranlasst durch das Streben nach Kürze, zumal nach der einen grossen Raum einnehmenden Erklärung des 2. §, und dadurch, dass spätere Grammatiker wie Zamachscharî, Ibn ʿAḳîl, Ibn Hischâm im مغنى اللبيب diese ganze Materie als unfruchtbar nicht mehr in einem besonderen Capitel behandeln. Ich hole die Auseinandersetzung des Sirafi jetzt nach. Er sagt zu der oben gegebenen Erklärung:

وذلك على وجهين فاعل وفعل واسم وخبر فالفعل حديث عن الفاعل والخبر حديث عن الاسم فالمسند هو الفعل وهو خبر الاسم والمسند اليه هو الفاعل وهو الاسم المخبر عنه

1) Ganz abgesehen davon, dass der Artikel beim Verbum in unregelmässiger Weise

Die zweite Auffassung ist die, wonach مسند die Bedeutung von محتاج hat, also

كل واحد منهما (اى من الاسم والخبر والفعل والفاعل) مسند الى صاحبه لاحتياجه الى صاحبه ان لا يتمّ الّا به (1) .

Nach der dritten Auffassung ist das Musnad unter allen Umständen das Zweite und das Musnad ileihi das Erste. Im Verbalsatz also ist das Musnad das Fâ'il und das Musnad ileihi das Verbum, im Nominalsatz ist das Musnad das Chabar und das Musnad ileihi das Mubtada. Die Bedeutung der beiden Termini ist dieselbe wie die von المبنى und المبنى عليه. Hierher gehört der erste Absatz meiner arabischen Anmerkung unter No. 1, wo also اليه richtig ergänzt ist, entsprechend dem مبنى عليه in Z. 3. Die im zweiten Absatz meiner arabischen Anmerkung gegebene Erklärung enthält die vierte Auffassung, nach welcher das Musnad unter allen Umständen das Erste, und das Musnad ileihi das Zweite ist.[2]) Ich hätte die 4 Auffassungen durch Ziffern unterscheiden sollen, und gestehe, dass mir bei meiner Beschäftigung mit Grammatikern, welche diese ganze Materie übergehen, auch die vom Herrn Rec. angeführte Fleischer'sche Ausführung entgangen ist. Es stellt sich nun durch Sirafi heraus, dass die Annahme Fleischer's (a. a. O. S. 88) von einer späteren Umdrehung in der Anwendung der beiden Termini unrichtig ist, aber auch die Auffassung des Herrn Rec. ist eine einseitige; denn nach Sirafi laufen alle 4 Auffassungen neben einander her (فانها محتملة كلّها).

Hierdurch wird nun auch klar, dass in meiner zweiten Anmerkung es einerlei ist, wie man مسند und مسند اليه auffasst; es soll nur gesagt werden, dass eins von beiden nicht ohne das andere stehen kann. Sirafi: هذه الاربعة التى ذكرناها (vgl. meine 2. Anmerkung) داخلة فى باب المسند والمسند اليه لان كلّ واحد من الاسم والخبر محتاج الى صاحبه،

---

bisweilen vorkommt. Vgl. den Vers bei J. J. S. 28 Z. 19, zu welchem die Schawâhid-Commentare nach andere hinzufügen.

1) Darnach kann jeder der beiden Satztheile sowohl مسند als auch مسند اليه heissen. Diese Auffassung scheint der erste Satz des Sib. auszudrücken. Die Frage von Fleischer (kl. Schriften II S. 88), welche auch der Herr Rec. berührt, aber unrichtig beantwortet (S. 711 Anm. 1), erledigt sich hiernach dadurch, dass beide Satztheile an einander angelehnt sind.

2) مسند ist also nach dieser Auffassung ganz wie مضاف zu erklären, nicht wie es der Herr Rec. erklärt S. 711.

Der Text der Anmerkung ist also nicht zu ändern.

Die Vieldeutigkeit unserer beiden Ausdrücke, von welchen jeder dasselbe bedeuten kann, wie der andere, scheint der Grund gewesen zu sein, dass spätere Grammatiker, um der daraus leicht entstehenden Confusion zu entgehen, diese Materie ganz aufgaben und sich mit der grammatisch vollkommen ausreichenden Auseinandersetzung des Nominal- und Verbalsatzes, in welche durch das Hineinspielen des اسناد nur Verwirrung angerichtet wird, begnügten.

Der Herr Rec. behauptet, dass ich den „nicht schwierigen" Vers Sib. S. 9 Z. 11 falsch verstanden habe. Nach der Erklärung des Commentars حال يعلّلنا hätte ich يعلّلنا als Zustandsausdruck fassen sollen. Aber حال hat ja hier gar nicht die Bedeutung des grammatischen Ḥâl, sondern bedeutet: In der Lage, dass, was ungefähr soviel ist wie: zu der Zeit, als. Die Subintellegirung des عائد (فيه) ist nicht nur in Gedichten häufig, sondern findet sich auch in der Prosa. (Vgl. z. B. Sure 2, 117.) يعلّلنا kann also ebenso gut Ṣifa wie Ḥâl sein. Ich habe meiner Auffassung vor der des Herrn Rec., welche ich durchaus nicht für falsch halte, den Vorzug gegeben, weil nach der letzteren حينا ein höchst prosaisches Flickwort bilden würde. Sollte dem Herrn Rec. übrigens aus Schawâhid-Commentaren nicht bekannt sein, dass man in der Erklärung von Versen meist besser thut, die Prädicate ارجح und مرجوح, statt „richtig" und „falsch" anzuwenden?

Die Erklärung, welche der Herr Rec. von Sib. S. 11 Z. 7 ff. giebt, scheitert oder wird doch sehr missverständlich durch die Auffassung der Stelle ولا يدلّ (اى ضرب) على صنف كما ان ذهب قد دلّ على صنف وهو الذهاب was der Herr Rec. so übersetzt: Und nicht deutet es (das transitive ضرب) auf eine Art (des Objects), wie (das intransitive) ذهب auf eine Art (des Objects), nämlich (auf das allgemeine Object) ذهاب gedeutet hat". (Was für ein Perfect!) Das ergiebt, wenn man nichts subintellegirt, den Sinn, dass die transitiven Verba nicht ebenso wie die intransitiven auf ein absolutes Object (مفعول مطلق) hinweisen. Um diesen falschen Sinn auszuschliessen, hätte der Herr Rec. wenigstens das erste Mal schreiben sollen: auf eine Art (des einfachen Objects). Sib. will sagen: Die transitiven Verba weisen von selbst nicht auf eine bestimmte Art des (einfachen, directen) Objectes hin, wie die Intransiva (und auch die Transitiva) auf eine bestimmte Art des (absoluten) Objects hinweisen. Mit dem folgenden وذلك قولك geht Sib. dann unvermerkt zu dem andern

Fall über, dass das absolute Object irgendwie näher bestimmt ist. So möchte ich nach nochmaliger Durchsicht des Sirafi die Erklärung der Stelle jetzt feststellen. Ein solcher Mangel an energischer Unterscheidung zweier Begriffe und Gedanken, ein solches Ineinanderfliessen von Entwicklungen, die begrifflich scharf zu scheiden sind, giebt besonders häufig zu Missverständnissen Veranlassung, und erst nach langer Zeit und langer Benutzung der Commentare lernt man das zu Subintellegirende zwischen den Zeilen lesen. Auch Sirafi lässt sich auf die Analyse solcher Gedankenentwicklungen selten ein, sondern substituirt statt der Entwicklung des Sib. eine andere selbständige, welche nicht immer gestattet, die des Sib. bis ins Einzelne zu verfolgen. Auch de Sacy's Uebersetzung scheitert bisweilen daran, dass er es versäumt hat, dieses schriftstellerische Moment in der Erklärung des Sib. zu berücksichtigen. Ich halte dasselbe gradezu für die Hauptschwierigkeit, und erst wenn dies nach jahrelanger Beschäftigung durch besondere Untersuchungen klar gestellt sein wird, wird es möglich sein, den Sib. ganz zu verstehen.

Zu Sib. S. 11 Z. 17—24 scheint der Herr Rec. damit unzufrieden zu sein, dass ich مكان sehr verschieden übersetze. Erstens ist das übertrieben: ich gebe eigentlich nur zwei Uebersetzungen, nämlich Ortsbestimmung (oder Ortsbezeichnung) und Oertlichkeit. Wenn ich zu Z. 21 allgemeine Ortsbestimmung hinzufüge, so ist das durch das vorhergehende مبهم veranlasst, was zum folgenden يقع عليه المكان zu subintellegiren ist. Ueberhaupt aber habe ich versucht, durch verschiedene Uebersetzung desselben Wortes dem Sinn der oft so unbestimmten Ausdrücke des Sib. nahe zu kommen, wobei ich immer voraussetze, dass der Leser das Original vergleicht. Ferner klagt der Herr Rec. darüber, dass Niemand aus der Uebersetzung den Sinn des arab. Textes dieser Stelle entnehmen könne. Man könne aus meiner Uebersetzung nicht erkennen, dass Sib. unter مكان Ortsbezeichnungen nur insoweit versteht, als sie nicht zugleich nomina propria oder nomina appellativa[1]) sind. Zunächst träfe dieser Vorwurf, wenn er begründet wäre, nicht mich, sondern den Sib.; dem Zweck, die Entwicklung klar zu machen, dient der Commentar, und dass derselbe diese Aufgabe löst, giebt der Herr Rec. selbst zu. Sodann giebt ja Sib. den Unterschied durch den Ausdruck المبهم (Z. 21)

---

1) Ich bin erstaunt, dass der Herr Rec. Worte wie Seite, Richtung, Ort nicht unter die appellativa zählt, dass er überhaupt ausser nomina propria und appellativa noch ein Drittes, nicht näher Bestimmtes annimmt.

deutlich an, versäumt nur, nach seiner oben erwähnten Manier, diesen Begriff an die Spitze der Entwicklung zu stellen und bringt dasjenige nur nebenbei an, was grade das punctum saliens der Beweisführung bildet. Auch unsere Stelle ist für das Verfahren des Sib. instructiv.

Der Herr Rec. „möchte fast annehmen", dass ich meine 15. Anm. zu § 10 nicht verstanden habe, weil ich sonst den von Sib. S. 12 Z. 1 ff. gemachten Unterschied zwischen مكان und زمان einerseits und وقت فى الاماكن und وقت فى الازمنة nicht so vollständig unterdrückt hätte. Aber hat er denn nicht gelesen, dass ich وقت S. 16 Z. 4 u. 3 v. unten, durch Festsetzung in den Orten und Festsetzung in den Zeiten übersetze? Meine Uebersetzung ist aus Sirafi (Anm. 15) genommen; wenn der Herr Rec. dafür S. 713 l. Z. u. 714 Z. 1 „Ausdehnung" übersetzt, so ist das, verglichen mit „Festsetzung", recht eigentlich das, was er mir als „Ungenauigkeit" vorwirft.

Die (grammatisch mögliche) Uebersetzung des Herrn Rec. von Sib. S. 12 Z. 3: „Die Ausdehnung im Raum wird der Ausdehnung in der Zeit gleichstellt, weil man bisweilen die Ortsausdrücke behandelt, wie man die Zeitausdrücke behandelt" ergiebt zwei ziemlich tautologische Sätze, was ich durch meine Uebersetzung vermieden habe. Die Uebersetzung der folgenden Worte وان كان اقوى فى ذلك durch „wenn diese (die Zeitausdrücke) auch hierin stärker sind" ist grammatisch durchaus fehlerhaft, weil mit Beziehung auf das vorhergehende ازمنة nothwendig كانت zu schreiben gewesen wäre.

Zu Sib. S. 13 Z. 6 nimmt der Herr Rec. an, dass ich stillschweigend الافعال statt الحروف gelesen habe. Ehe ich Jemandem eine solche immer einen Tadel in sich schliessende Absicht unterstelle, würde ich doch erst fragen, ob sich die Sache nicht auch anders erklären lässt. Ich brauche doch kaum daran zu erinnern, dass حرف auch die Bedeutung von كلمة hat. Wenn ich dafür das speciellere فعل substituirte, so geschah es, weil ich bei meinen Lesern die eben erwähnte Bedeutung als bekannt voraussetzte. — Dass Sib. einen Gedanken schon einmal ausgesprochen (Rec. S. 714 Z. 11—13), beweist nichts gegen die Möglichkeit der Wiederholung desselben; denn dergleichen kommt bei ihm unzählige Male vor.

Die Uebersetzung der Worte Sib. 13 Z. 6

فهذه الحروف كان اصلها فى الاستعمال بحروف الاضافة

durch „die ursprüngliche Anwendung dieser Partikeln ist die als حروف الاضافة" setzt voraus, dass vor بحروف الاضاف — الاستعمال subintellegirt

wird. استعمل بشىء kann aber nimmermehr heissen „als etwas gebrauchen“. Das hätte sich einfach ausdrücken lassen durch

عدّه الحروف كان اصلها فى الاستعمال الاضافة

Grammatisch möglich ist hier nur meine Uebersetzung, ganz abgesehen davon, dass sie der Erklärung des Sirafi entspricht.

Sib. S. 17 Z. 11 habe ich لانه حدّ الكلام übersetzt durch „weil es, nämlich das اسم كان (d. i. seine nähere Bestimmung) den Zweck der Rede ausmacht“ nach der Erklärung der Originalgrammatiker. So sagt J. J. S. 103 Z. 19 ff., das Mubtada (dessen Stellung nach der eigenen Erklärung des Sib. S. 17 Z. 12 der des اسم كان analog ist) sei darum ursprünglich determinirt

لان الغرض فى الإخبارات افادة المخاطب ما ليس عنده . . . والاخبار عن النكرة لا فائدة فيه

Sirafi: وجه الكلام ان تخبر عن ما يُعرَّف بما لا يعرف

Das Hauptmoment meiner Erklärung bildet also die Parenthese, und diese hat der Herr Rec. ausgelassen. Die Erklärung des Herrn Rec. „weil es die normale Redeweise ist“ ist natürlich grammatisch richtig, nur möchte ich bei dieser Erklärung erwarten لانه حدّ الكلام فى الابتداء, um dem Satz die nöthige فائدة zu geben; doch ist es ja nicht selten, dass Sib. an den Leser die Zumuthung stellt, solche Ergänzungen selbst zu subintellegiren.

Gegen eine Grundregel der arabischen Syntax verstösst der Herr Rec., wenn er behauptet (S. 715), in dem Satze كان حليمًا زيدٌ (Sib. S. 17 Z. 13) „stecke زيد bereits als Subject in dem subjectischen Pronomen des voranstehenden Verbums كان“. Es sollte ihm aus § 2 (Sib. S. 4 Z. 11[1]) u. Z. 21 u. 22) noch in der Erinnerung geblieben sein, dass der Araber nur in dem Fall annimmt, dass die Verbalformen faʿala, faʿalat, faʿalâ, faʿalatâ, faʿalû, faʿalna und die entsprechenden Formen des Imperfects ein Pronomen enthalten, wenn das Nomen vorangeht, und dass eben darum nur in diesem Fall die Concordanz des Numerus die gewählte Construction ist, weil das Chabar, welches in diesem Fall das Verbum bildet, einen auf das Mubtada rückbezüglichen عائد enthalten muss: dass aber, wenn kein Nomen vorangeht, sondern dasselbe als Fâʿil folgt, und das Verbum dennoch (in unregelmässiger Weise) die dem Numerus des Nomens entsprechenden Formen hat, die diese Formen charakterisirenden Endungen nicht als

1) Vgl. meine Uebersetzung S. 6 Z. 4—8, u. Z. 10—8 von unten, ferner S. 7 Z. 4—6, und ausserdem Sib. § 111, I. J. S. 917 Z. 4 ff., besonders Z. 16 u. 17, und S. 919 Z. 3—5.

Pronomina, sondern als Zeichen (علامات) des folgenden Duals oder Plurals angesehen werden. Das Beispiel اكلونى البراغيث dient ja eben dazu, in den citirten Stellen des 2. § diesen Unterschied klar zu machen. Keinem Araber wird es in den Sinn kommen zu behaupten, dass in اكلونى das Pronomen von البراغيث steckt; die Pluralendung ist nur eine علامة للجمع, oder, wie Ibn Ja'îsch auch sagt, ein حرف. Die Deutung, welche der Herr Rec. den Worten Sib. S. 17 Z. 17

فهو مبدوء به فى الفعل وان كان مؤخّرا فى اللفظ

giebt, ist also unmöglich; sie können, wenn der Text richtig ist, nur den Sinn haben, welchen ich in meiner Uebersetzung ausdrücke (S. 26): „Dies ist der beim Verbum (dem Sinne nach, d. i. syntaktisch) vorangestellte Begriff, wenn er auch dem Wortlaut nach dem Subject nachgestellt ist“. Klarer wäre der Sinn, wenn das von mir subintellegirte فى المعنى statt فى الفعل im Text stünde, aber solche Unklarheiten liegen ganz in der Art des Sibawaihi, und der Text ist nicht zu ändern.

Dass القطع Sib. S. 18 Z. 13 den von mir ausgedrückten und vom Herrn Rec. angezweifelten allgemeinen Sinn (Abschneidung von der vorhergehenden Construction) haben kann, ist zweifellos und gar nicht selten; vgl. Sib. S. 192 Z. 1 u. Ibn Ja'îsch S. 393 Z. 11. Zufällig habe ich eine Stelle des Sirafi zur Hand, welche dies schlagend beweist und unserer Stelle entspricht; derselbe sagt von مسلوب وبال in dem Verse Sib. S. 182 Z. 19: الرفع فيهما حسن لإمكان التبعيض[1] والقطع

Sirafi erklärt unsere Stelle (Sib. S. 18 Z. 13) folgendermassen

لم يعطف على سكران لفظا وعطف على تقدير جملة معطوفة فكانه قال ام هو متساكر

Genau diese Erklärung ist in die Uebersetzung aufgenommen, und Sirafi hat die Beziehung auf das أم المنقطعة, welche nach dem Herrn Rec. „jedenfalls“ die richtige ist, nicht im Sinn gehabt.

Dass مَخْرَج (Rec. S. 715) für „Hervorbringungsstelle der Buchstaben“ unzählige Male in grammatischen Werken vorkommt (wie in dem letzten Cap. des Mufaṣṣal und des Ibn Ja'îsch), dürfte doch zweifellos sein; auch Lane und der Muḥîṭ-al-muḥîṭ, welche ich hier grade zur Hand habe, geben nur diese Form.

Eheu jam satis est. Ich hätte gewünscht, der Herr Rec. hätte sich an wichtigere und schwierigere Materien gemacht, wie an die Dual- und Pluralbildung des Verbi, welche in § 2 erörtert wird, und deren ara-

1) so dass zu takdiriren ist احدهما مسلوبٌ والاخر بال.

bische Auffassung mir auch jetzt noch nicht ganz durchsichtig ist, an den so dunklen § 5, an so merkwürdige Constructionen wie ليكون مثله S. 3 Z. 16 nach der Auffassung des Sirafi und انهم ممّا يجذفون S. 7 Z. 5; ich hätte eine gründliche Kritik der arabischen Auszüge, besonders des zu § 7 gegebenen Abschnittes über die metrischen Licenzen und die darin citirten Verse, auf den er gar nicht eingeht, gewünscht; ich finde, der Herr Rec. hält sich zu sehr bei Nebensächlichem auf, in welchem man ja um so leichter Fehler macht, je mehr man die Hauptsachen in's Auge fasst.

Es wäre zu wünschen, dass recht viele Fachgenossen sich an der Kritik des Werkes betheiligten; denn nur durch Zusammenwirken verschiedener Kräfte kann auf einem Gebiet Klarheit geschaffen werden, auf welchem auch der Tüchtigste vereinzelt leicht irre gehen kann. Am bestem wäre es freilich gewesen, wenn das schon vor der Drucklegung geschehen wäre; ich habe aber keinen der Fachgenossen, an welche ich mich um Lesung einer Correctur wendete, dazu bereit gefunden.

Und nun noch ein Wort. Ich weiss, dass eine vielleicht vorzeitig unternommene[1]) Arbeit, wie diese, nicht anders als verbesserungsfähig sein kann; ich weiss, dass sie von der Kritik stellenweise zerpflückt werden wird, dass an manchen Stellen andere Erklärungen an Stelle der meinigen treten werden; dessenungeachtet sehe ich meine Aufgabe als gelöst an, wenn meine Uebersetzung für das Verständniss des Sibawaihi die Bahn bricht und dazu dient, das Studium der arabischen Grammatiker überhaupt wieder zu beleben. An Sorgfalt, deren Mangel mir der Herr Rec. unbewiesen vorwirft, habe ich es bei einer Arbeit nicht fehlen lassen, die nicht nur ungeheure Zeit verschlingt, sondern auch ein Stück Gesundheit kostet. Ja der Herr Rec. wird jetzt einsehen, dass an manchen Stellen, bei welchen er Mangel an Sorgfalt statuirte, Ueberlegung obgewaltet hat.

Berlin, 20. October 1894. G. Jahn.

1) Vgl. den ersten Absatz meines Prospectes.

Dieterich'sche Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kästner), Göttingen.